

Informationsschreiben Nr. 60 an die Versicherten

Glattbrugg, November 2022

Liebe Destinatäre,

Zum Jahresende 2022 informieren wir Euch gerne über die Situation der Pensionskasse.

Mutationen im Stiftungsrat

Die Arbeitnehmervertreter aus Genf (Ralf Mueller, pensioniert per Mitte Jahr) und Basel (Christian Goepfert, Austritt per Ende September) konnten durch Charlotte Bruttomesso aus Genf und Françoise Wehrle-Chkhartishvili aus Basel ersetzt werden.



Danke an Ralf und Christian für ihre aktive Mitarbeit im Stiftungsrat und ein herzliches Willkommen an Charlotte und Françoise.

Entwicklung der PVS Anlagen im Jahr 2022

Die Entwicklung der Renditen der Anlagen zeigte 2022 fast nur in eine Richtung: Nach unten. Es hat sich bis jetzt ausbezahlt, dass die PVS seit der COVID Krise eine konservative Anlagepolitik fährt: über 42 % in Schweizer Immobilien, nur 29 % in Aktien und 18 % in Obligationen (Stand 31.10.22).

Die Rendite (Ende Oktober) betrug minus 6.84 %. Dieses Minus ist vergleichsweise wenig, weisen doch andere Pensionskassen weit grössere Verluste aus.

Der Deckungsgrad sank von 120.1 % Anfang Jahr auf 111.4 % Ende Oktober. Dies bedeutet, dass etwas weniger als die Hälfte der Wertschwankungsreserven aufgebraucht wurde. Es ist aber auch so, dass die PVS Ende 2018 (mit einer schlechteren versicherungstechnischen Basis) genau denselben Deckungsgrad aufwies.

Die PVS ist also trotz den negativen Vorzeichen an den Kapitalmärkten stabil unterwegs. Der Stiftungsrat verfolgt die Entwicklungen der Weltwirtschaft (Zinsanstiege, Inflation) aufmerksam und ist bereit, allfällig notwendige Massnahmen zu treffen.

Verzinsung 2022

An seiner Sitzung im November 2022 bestätigte der Stiftungsrat in Anbetracht des negativen Anlageergebnisses, die Vorsorgekapitalien für das laufende Jahr mit dem gesetzlichen Minimum von 1% zu verzinsen. Es wird das gesamte Vorsorgekapital so verzinst, auch wenn das Gesetz den Minimalzinssatz nur für das BVG Kapital vorsieht, nicht aber für das Überobligatorische.

Rentenanpassungen

Eine Auszahlung eines Teuerungsausgleichs für die Rentner ist 2023 insbesondere wegen der negativen Entwicklung der Anlagen der PVS nicht möglich.

Einkäufe in die Pensionskasse

Persönliche Einkäufe fürs Jahr 2022 sind möglich bis **15. Dezember 2022**.

Vorsorgepläne 2023 – neue Eckwerte

Sämtliche Eckwerte basieren auf der jährlichen einfachen maximalen AHV-Rente. Diese wird im Jahr 2023 erhöht. Somit gelten 2023 diese neuen Eckwerte:

Eintrittsschwelle Basisversicherung	75% der einfachen maximalen AHV Rente = CHF 22'050
Maximaler Koordinationsabzug	10% vom massgebenden Lohn, max. 50% der einfachen maximalen AHV Rente = maximal CHF 14'700
Eintrittsschwelle Zusatzversicherung	375% der einfachen max. AHV Rente = CHF 110'250

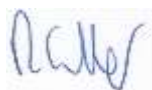
Änderungen im Vorsorgereglement

Der Stiftungsrat verabschiedete auch verschiedene Änderungen im Vorsorgereglement und eine formelle Anpassung im Vorsorgeplan Stundenlohn. Meist dienen diese Änderungen dem besseren Verständnis der Regeln und wurden von der Verwaltung oder der Lohnbuchhaltung initiiert.

Nicht unter diese Kategorie fällt der Beschluss des Stiftungsrats, dass ab 1.1.2023 freiwillige Einmaleinlagen in die PVS im Falle eines Todes vor der Verrentung den Hinterbliebenen ausbezahlt werden können. Dies soll die Möglichkeit des freiwilligen Einkaufs attraktiver machen. Eine Erklärung über Lebenspartnerschaft ist vor dem Bezug einer Altersleistung einzureichen.

Zum Jahresschluss wünschen wir Euch und Euren Angehörigen frohe Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Mit freundlichen Grüssen



Roland Etter
Stiftungsratspräsident



Patrick Achermann
Geschäftsführer

Und wusstest Du, dass die PVS auch Hypotheken vergibt? Zögere nicht uns unter 043 210 18 38 zu kontaktieren, um die aktuellen Zinssätze für Festhypotheken (2- 15 Jahre) in Erfahrung zu bringen.

Alle Informationen über die Personalvorsorge Swissport auf www.pv-swissport.ch